

September 2009

**Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission
an den Bundeskanzler
Oktober 2008 – September 2009**

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: ++43/1/53115-2987
Fax: ++43/1/53109-2987
mailto: doris.wolfslehner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/
www.bundeskanzleramt.at/bioethics

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Themen der Bioethikkommission	3
2.1. Stammzellforschung.....	3
2.2. Assistive Technologien.....	3
2.3. Forschungsethikkommissionen / Genderthematik.....	4
2.4. Biobanken	4
2.5. Forschungsrecht	4
3. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen	4
4. Veranstaltungen	5
5. Pressekonferenz / Veröffentlichungen	6
6. Vorschau, Projekte 2009 / 2010	6
7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission	7
8. Kontakte und Zusammenarbeit	7

Anhang

I Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission StF: BGBl. II Nr. 226/2001	8
II Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2007	11

1. Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und –biologie ergeben (BGBl II 226/2001). Der Text der Verordnung ist im Anhang abgedruckt.

Der Bioethikkommission gehören derzeit 25 Mitglieder aus den Fachgebieten der Medizin, Molekularbiologie und Gentechnik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie an. Den Vorsitz führte Dr. Christiane Druml. Sie wurde von den stellvertretenden Vorsitzenden UnivProf. Dr. Mannhalter und UnivProf. Dr. Pöltner unterstützt. Im Oktober 2009 wird die Bioethikkommission turnusmäßig neu- bzw. wiederbestellt.

Am Anfang der 4. Amtsperiode hat die Bioethikkommission die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der internationalen Zusammenarbeit als wesentliche Ziele definiert. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die internationale Orientierung der Kommission wurden auch im zweiten Jahr dieser Amtsperiode aktiv umgesetzt.

2. Themen der Bioethikkommission

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum Oktober 2008 bis September 2009 behandelt:

- Stammzellforschung,
- Assistive Technologien,
- Ethikkommissionen und klinische Studien,
- Biobanken,
- Forschungsrecht.

2.1. Stammzellforschung

Die Frage der Stammzellforschung wurde in der Bioethikkommission in der 1. Amtsperiode (2001/2002) nur im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms behandelt. Im Oktober 2007 hat die Bioethikkommission beschlossen, dieses Thema breiter aufzuarbeiten. Eine intensive inhaltliche Debatte des Themas erfolgte im Rahmen der Klausurtagung am 14./15. November 2008. Am 16. März 2009 wurde die Stellungnahme zu Forschung an humanen embryonalen Stammzellen verabschiedet.

2.2. Assistive Technologien

Die Bioethikkommission wurde am Beginn der 4. Amtsperiode (Oktober 2007) von FStS Silhavy ersucht, im Rahmen des Schwerpunkts „Altern“, das Thema Assistive Technologien aufzugreifen. In der Sitzung vom 10. März 2008 hat die Bioethikkommission beschlossen, eine Stellungnahme zum Thema auszuarbeiten. Frau Prof. Wagner wurde mit der Aufbereitung der Diskussionsunterlagen für die Kommission beauftragt. In der Sitzung vom 6. Oktober 2008 wurde die diesbezügliche Studie erstmalig vorgestellt. Die Verabschiedung der Stellungnahme

der Bioethikkommission zu „Ethische Aspekte der Entwicklung und des Einsatzes Assistiver Technologien“ erfolgte am 13. Juli 2009.

2.3. Forschungsethikkommissionen / Genderthematik

Im Rahmen der Veranstaltung vom 2. Juni 2008 „Bioethics and Women“ wurde intensiv über Forschungsethikkommissionen und diesbezügliche Gender - Aspekte diskutiert. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden Empfehlungen mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien erarbeitet. Die Empfehlungen wurden im Rahmen der Klausurtagung am 15. November 2008 verabschiedet.

2.4. Biobanken

Die Bioethikkommission hat am 9. Mai 2007 eine Stellungnahme zu Biobanken für die medizinische Forschung veröffentlicht. Bei der Stellungnahme wurden datenschutzrechtliche Fragen ausgespart. In Rahmen der Klausurtagung vom 14./15. November 2008 hat sich die Arbeitsgruppe Biobanken konstituiert. Weiters hat ein Treffen mit der Geschäftsstelle des Datenschutzrates am 15.12.2008 stattgefunden, um die datenschutzrechtlichen Fragen der Schnittstelle Biobank / Forschungsprojekt zu erörtern. Im gegenständlichen Berichtszeitraum sind jedoch keine weiteren Beschlüsse gefasst worden.

2.5. Forschungsrecht

In der Sitzung vom April dieses Jahres wurde vom Vorsitz ein Dokument zu Verfahrensaspekten in Bezug auf Forschungsethikkommissionen vorgelegt. Die Arbeit an diesem Dokument wurde seitens der Kommission nicht weiter verfolgt, da einzelne Mitglieder die Erarbeitungen von Empfehlungen als verfrüht ansahen. Es wurde ein Katalog von diesbezüglichen Problemen und Fragen erstellt, der jedoch im Berichtszeitraum nicht verabschiedet werden konnte.

3. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Folgende Beschlüsse wurden im Rahmen der Sitzungen vom Oktober 2008 bis September 2009 gefasst:

- *Empfehlungen mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien*, Beschluss der Bioethikkommission vom 15. November 2008¹,
- *Forschung an humanen embryonalen Stammzellen*, Stellungnahme der Bioethikkommission vom 16. März 2009²,
- *Ethische Aspekte der Entwicklung und des Einsatzes Assistiver Technologien*, Stellungnahme der Bioethikkommission vom 13. Juli 2009³.

Die Dokumente sind auf der Homepage der Bioethikkommission unter www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ abrufbar.

¹ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=33152>

² <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=34240>

³ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=35900>

4. Veranstaltungen

Die Bioethikkommission hat folgende Veranstaltungen organisiert bzw. federführend mitgetragen:

- *„Bioethik an Schulen“, Lehrerfortbildung, 21./22. Oktober 2008*
Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden Lernbehelfe des Europarates zu den Themen Organspende, medizinisch assistierte Fortpflanzung, biomedizinische Forschung am Menschen, Gentests sowie Klonen ins Deutsche übertragen und ein Curriculum für die Lehrerfortbildung erarbeitet, das zusätzlich zu den Themen des Europarates auch „Public Health“ umfasst. Die Lehrerfortbildung fand am 21./22. Oktober 2008 statt und hat großen Anklang gefunden (200 Teilnehmer).
- *Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik, 23. Oktober 2008*
Das Österreich-Slowakische Symposium wurde bereits zwei Mal durchgeführt. Thema des gegenständlichen Symposiums war das Patientenverfügungsgesetz. Seitens der Bioethikkommission haben Dr. Druml, UnivProf. Dr. Körtner und die Leiterin der Geschäftsstelle das Symposium mitgestaltet.
- *Lange Nacht der Forschung, 8. November 2008*
Im Rahmen der Langen Nacht der Forschung wurden in Kooperation mit „Dialog Gentechnik“ zwei Sitzungen der Bioethikkommission zum Thema Altern unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nachgestellt. An der Diskussionsrunde mit interessierten BesucherInnen im Vienna Biocenter zum Thema Ende des Lebens haben die Vorsitzende, UnivProf. Dr. Kampits, UnivProf. Dr. Köller und UnivProf. Dr. Meran sowie die Leiterin der Geschäftsstelle teilgenommen.

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen internationalen und nationalen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- 7th Global Summit of National Ethics Commissions, 1./2. September 2008, Paris (Vorsitzende der Bioethikkommission mit Einleitungsvortrag zum Thema Organtransplantation sowie Dr. Rauhala, Geschäftsstelle der Bioethikkommission).
- NEC Forum AG Biobanken, 22. September 2008, Brüssel (UnivProf. Dr. Mannhalter und Leiterin der Geschäftsstelle).
- 12. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, 27./28. November 2008, Paris (Vorsitzende der Bioethikkommission sowie Leiterin der Geschäftsstelle).
- Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI), Straßburg, 2.-5. Dezember 2008, (Leiterin der Geschäftsstelle).
- Mobilisation and Mutual Learning Action Plans, Workshop, 8. Jänner 2009, Brüssel (Vorsitzende der Bioethikkommission).
- Im Rahmen des Projekts Bioethik an Schulen:
28. Jänner 2009, Vortrag, UnivProf. Dr. Kampits, Piaristengymnasium;
26. Februar 2009, Lehrerfortbildungsveranstaltung, Vorsitzende der Bioethikkommission;

Betreuung einer Fachbereichsarbeit am Theresianum, UnivProf. Dr. Körtner;
Betreuung eines Projektes zu ethischen Fragen von 6 StudentInnen der FH
Molekulare Biotechnologie, Campus Wien, Vorsitzende der
Bioethikkommission.

- International Dialogue on Bioethics, 19. Februar 2009, Brüssel (Vorsitzende der Bioethikkommission).
- Ludwig Boltzmann Institut: FairHealth - Tagung, 2. März 2009, Wien, Dr. Druml hat die Veranstaltung in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bioethikkommission eröffnet.
- Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI), Madrid, 27.-29. April, (Leiterin der Geschäftsstelle).
- 13. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, 4./5. Juni 2009, Prag (Vorsitzende der Bioethikkommission sowie Leiterin der Geschäftsstelle).

5. Pressekonferenz / Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum sind folgende Pressekonferenzen abgehalten worden bzw. folgende Veröffentlichungen erschienen:

- Pressekonferenz der Bioethikkommission, 23. März 2009 zur Präsentation der Stellungnahme zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen,
- Tagungsband, *Bioethics and Women: An Opinion and Conference Contributions*,
- Fragen zur Bioethik, Arbeitsblätter, Anregungen zur Diskussion im Unterricht, Oktober 2008 (in Kooperation mit dem Europarat).

6. Vorschau, Projekte 2009 / 2010

Für die kommende Amtsperiode sind folgende Projekte bzw. Veranstaltungen in Planung:

- Diskussion zum Thema Biobanken mit dem Deutschen Ethikrat, Herbst 2009,
- Lange Nacht der Forschung, 7. November 2009, in Kooperation mit „Dialog Gentechnik“,
- Klausurtagung der Bioethikkommission, 6./7. November 2009,
- Konferenz zum Thema „Loi bioéthique“, 14. Dezember 2009, in Kooperation mit dem Institut Français,
- Konferenz zum Thema „Forschungsethik und Forschungsrecht“, 14./15. Jänner 2010, in Kooperation mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin.

7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf. der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen. Geleitet wird die Geschäftsstelle von Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

8. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft und intensiviert (u.a. Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission).

Neben bilateralen Kontakten mit vergleichbaren Nationalen Ethikkomitees (z.B. Deutschland, Slowakei) hat sich die Bioethikkommission intensiv in internationale Vernetzungen, insbesondere das Forum Nationaler Ethikkomitees der EU und den Bioethik Lenkungsausschuss des Europarates (CDBI) eingebracht. Die Vorsitzende der Bioethikkommission, Dr. Druml, ist weiters Mitglied im International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO.

I Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission
StF: BGBl. II Nr. 226/2001

Änderung

idF:

BGBl. II Nr. 517/2003

BGBl. II Nr. 362/2005

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2000, wird verordnet:

• **Text**

Einsetzung der Bioethikkommission

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

• **Aufgaben**

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hiezu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Zusammensetzung der Bioethikkommission

§ 3. (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin (insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Onkologie, Pathologie);
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Soziologie;
5. Philosophie;
6. Theologie.

• Bestellung der Mitglieder

§ 4. (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler den Vorsitzenden der Kommission und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden auf zwei Jahre.

(3) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

• Einberufung der Sitzungen

§ 5. (1) Der Bundeskanzler oder der Vorsitzende berufen die Kommission zu Sitzungen ein. Die Einberufung hat nach Bedarf zu erfolgen; mindestens vierteljährlich.

(2) Die Einladung zur Sitzung soll nach Möglichkeit spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern zugestellt werden und hat die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Experten/Innen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes bzw. sonstige Auskunftspersonen beiziehen.

Arbeitsgruppen

§ 6. Die Kommission kann zur Vorberatung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.

- **Leitung und Ablauf der Sitzungen**

§ 7. (1) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Hat der Bundeskanzler zur Sitzung eingeladen, so obliegt ihm im Falle der Teilnahme an der Sitzung die Vorsitzführung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung festzulegen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen Vertraulichkeit zu bewahren ist.

- **Öffentlichkeit**

§ 8. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

- **Niederschrift, Dokumentation, Berichte**

§ 9. (1) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(2) Die Protokollführung und die Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission obliegen dem Bundeskanzleramt.

(3) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

- **Geschäftsordnung**

§ 10. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte kann die Kommission in einer Geschäftsordnung festlegen. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

Zum Seitenanfang

© 2008 Bundeskanzleramt Österreich
Offenlegung

II Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2007

Dr. Christiane **DRUML** (Vorsitzende)
 Medizinische Universität Wien,
 Ethik-Kommission der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Günther **PÖLTNER** (Stellvertreter der Vorsitzenden)
 Universität Wien
 Institut für Philosophie

Univ.-Prof. Dr. Christine **MANNHALTER** (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
 Medizinische Universität Wien,
 Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik,
 Abteilung für molekulare Diagnostik

Univ.-Prof. Dr. Helmut **FUCHS**
 Universität Wien
 Institut für Strafrecht und Kriminologie

Univ.-Prof. Dr. Richard **GREIL**
 Universitätsklinik für Innere Medizin III, Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Karin **GUTIÉRREZ LOBOS**
 Medizinische Universität Wien,
 Universitätsklinik für Psychiatrie Wien

Univ.-Prof. Dr. Markus **HENGSTSCHLÄGER**
 Medizinische Universität Wien,
 Medizinische Genetik

Univ.-Prof. DDr. Josef **ISENSEE**
 Universität Bonn, Rechtswissenschaftlicher Fachbereich,
 Institut für Öffentliches Recht

Univ.-Prof. Dr. Peter **KAMPITS**
 Universität Wien,
 Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften

Prim. Dr. Ludwig **KASPAR**
 Gesundheits- und Vorsorgezentrum im Sanatorium Hera

Univ.-Prof. DDr. Christian **KOPETZKI**
 Universität Wien,
 Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Medizinrecht
 Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Ursula **KÖLLER**
 Krankenhaus Hietzing,
 Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik

Univ.-Prof. Dr. Ulrich **KÖRTNER**
Universität Wien,
Evangelisch-Theologische Fakultät, Institut für Systematische Theologie
Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.Prof. Dr. Gerhard **LUF**
Universität Wien,
Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht: Fachbereich
Rechtsphilosophie, Rechtsethik und Juristische Methodenlehre
Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Doz. DDr. Barbara **MAIER**
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SALK-PMUAmbulanz für
Gynäkologische Endokrinologie und Assistierte Reproduktion

Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus **MERAN**, M.A.
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien Innere Medizin

Univ.-Prof. Dr. Daniela **PRAYER**
Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Radiodiagnostik

Univ.-Prof. Dr. Anita **RIEDER**
Medizinische Universität Wien,
Institut für Sozialmedizin, Zentrum für Public Health

Univ.-Prof. Dr. Marianne **SPRINGER-KREMSE**
Medizinische Universität Wien,
Universitätsklinik für Psychoanalyse und Psychotherapie

ao.Univ.-Prof. DDr. Michaela **STRASSER**
Universität Salzburg, FB Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Günter **VIRT**
Universität Wien, Institut für Moraltheologie

Dr. Klaus **VOGET**
Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation(ÖAR)
Präsident des Österreichischen Zivil-Invaliden-Verbandes(ÖZIV)

Univ.-Prof. Dr. Ina **WAGNER**
Technische Universität Wien,
Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Univ.-Prof. Dr. Ernst **WOLNER**
Medizinische Universität Wien,
Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herz- und Thoraxchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Kurt **ZATLOUKAL**
Medizinische Universität Graz,
Institut für Pathologie